

Liebe Eltern,

am 29. April 2020 hat der Bundesrat die COVID-19-Verordnung 2 geändert. Ab dem 11. Mai 2020 kann der Präsenzunterricht an Schulen, an denen die obligatorische Schulpflicht erfüllt wird, auf allen Stufen wieder aufgenommen werden. Die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) festgelegten Vorgaben für Schutzmassnahmen an Schulen sind einzuhalten.

Deshalb können wir Euch voller Freude mitteilen, dass wir uns am 11. Mai zu den gewohnten Betreuungszeiten wieder sehen werden.

Einiges wird anders sein, um uns gegenseitig zu schützen und doch eine gute und für die Kinder relativ „normale“ Zeit hier im Kindergarten zu haben.

Dazu haben wir ein Schutzkonzept nach Vorlage des Bundesamts für Gesundheit, dass auf unsere Einrichtungen individuell angepasst ist, erstellt.

Ziele

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Eindämmung des Coronavirus aus, dies unter Berücksichtigung einer „verantwortungsvollen Normalität“ in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Damit dies gelingt, nimmt die jeweilige Betreuungsinstitution eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vor:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von (vulnerablen) Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von vulnerablen Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität der Betreuungsinstitution

Leitgedanken des Schutzkonzeptes

Gemäss expliziter Kommunikation des BAG spielen «kleine» Kinder kaum eine Rolle bei der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie. Vor dieser Ausgangslage sind Einschränkungen zur Eindämmung wie Abstandsregeln bei jüngeren Kindern untereinander und zwischen Kind und Betreuungsperson sowie starre Regulierungen von Gruppengrösse und -zusammensetzung nicht verhältnismässig. Ältere Kinder und insbesondere Jugendliche spielen potentiell eine leicht grössere Rolle bei der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie. Allerdings verstehen diese die Schutzmassnahmen besser, so dass für gewisse Situationen die Abstandsregel zu Erwachsenen eingeführt werden kann. Erwachsene halten den Abstand zu anderen Erwachsenen möglichst immer ein. Der Alltag soll im Sinne des Mottos «Bleiben Sie zuhause», also «Bleiben Sie in der Betreuungsinstitution», in der gewohnten Umgebung der Betreuungsinstitution gelebt und gestaltet werden und sich nicht zu sehr in den öffentlichen Raum ausdehnen. Jede eingeführte Massnahme muss zwingend auf das Wohl der Kinder und deren Recht auf eine positive Entwicklung ausgerichtet sein.

Gruppenstruktur und Freiarbeit

- Da wir wieder über unsere „alten“ neuen Gruppenräume verfügen und die Kinder sich grosszügig in den Räumen verteilen können, dürfen alle Kinder wieder den Kindergarten besuchen. Die Kindergruppen entsprechen zum Wohle der Kinder den gewohnten Strukturen.
- Wir werden uns auch viel im Garten aufhalten und nutzen diesen auch für die Abholsituation.
- Mitarbeitende halten die Abstandsregel von 2 m zu anderen Erwachsenen ein.
- Der Abstand zwischen Mitarbeitenden und Kind sowie zwischen Kind und Kind muss nicht eingehalten werden. Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse und der positiven Entwicklung geht dieser Regel vor und ist – je jünger das Kind – von höchster Relevanz.

Aktivitäten, Projekte, Abläufe und Teilhabe

- Bei geplanten Projekten/Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine «hygienekritischen» Spiele gemacht werden (z.B. Wattebausch mit Röhrli pusten).
- Die Mitarbeitenden sprechen mit den Kindern weiterhin entwicklungsgerecht über die Situation und üben Abläufe ein. Gründliches Händewaschen, Verhalten bei Niesen und Husten, Znüni, Mittagessen, Zähne putzen, Ruhen, Ankommen, Abholen.....

Rituale

- Rituale, die zurzeit den Kindern Struktur und Sicherheit geben, werden abgewandelt beibehalten z.B. Winken beim Abschied statt Hände schütteln.
- Kein Händereichen beim Tischsprüchlein vor dem Mittagessen.
- Geburtstagskreise müssen verändert durchgeführt werden, sind aber wichtiger Bestandteil für die Kinder.

Aktivitäten im Freien

- Im Sinne von «Bleiben Sie zuhause», gilt «Bleiben Sie in der Betreuungseinrichtung». Das Spielen im Freien soll möglichst im Garten Einrichtung geschehen, höchstens aber auf dem/im gewohnten und zu Fuss erreichbaren Spielplatz/Park/Wald der näheren Umgebung.
- Beim Aufenthalt im Garten oder beim Besuch von externen Spielplätzen etc. halten die Mitarbeitenden ebenfalls den erforderlichen Abstand von 2 m zu anderen erwachsenen Personen, sowie zu den Kolleginnen und Kollegen ein.
- Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln wird weiterhin gemieden.
- Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird verzichtet.
- Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Mitarbeitende die Hygienevorkehrungen (Händewaschen, Mitarbeitende: Hände auch desinfizieren).
- Auch für den Aufenthalt im Freien werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen (z.B. ausreichend Taschentücher, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel mitnehmen). Dies wird mittels Checkliste sichergestellt.
- Der Naturnachmittag kann an den gewohnten Plätzen stattfinden, da sich dort kaum andere Kinder und Erwachsene einfinden.

Essenssituationen

- Massnahmen werden gemäss Hygienekonzept konsequent umgesetzt.
- Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten) werden Hände gewaschen.
- Während der Zubereitung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe.
- Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände.
- Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen.
- Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (z.B. Gemüsesticks mit einer Zange/Löffel nehmen und nicht mit der Hand) sowie darauf geachtet, dass sich nicht von Hand aus einem Teller/einer Schüssel (Brot-/Früchtekorb) bedient wird.
- Das Essen wird von einer Lehrerin an die Kinder verteilt, kein eigenes schöpfen durch die Kinder.
- Mitarbeitende sitzen mit zwei Meter Abstand voneinander, allenfalls Tische auseinanderschieben.

Pflege

- Beim Toilettengang oder anderen pflegerischen Tätigkeiten die Selbstständigkeit der Kinder fördern (z.B. selbst mit Feuchtigkeits-/Sonnencreme eincremen lassen).
- Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet.
- Nach dem Zähneputzen werden die Bürsten mit kochend heissem Wasser gespült/desinfiziert.
- Es steht Desinfektionsmittel für die Mitarbeitenden bereit.
- Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände.
- Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehälter entsorgt.
- Die Räume werden wenn möglich während, jedoch immer vor und nach dem Unterricht gut gelüftet.

Schlaf-/Ruhezeiten

- Kleinkinder und jüngere Kinder sollen in ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur schlafen und ruhen, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag.
- Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet.
- Hygienemassnahmen werden eingehalten: z.B. individuelle Kopfkissen und Bettbezüge, regelmässiges Waschen.

Bringen und Abholen

- Beim Bringen und Abholen gilt es, Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in und vor der Institution sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden.
- Kleinkinder und Kinder, die bei der Wiedereingewöhnung Unterstützung brauchen, dürfen von einem Elternteil begleitet werden.
- **Dafür braucht es räumliche und organisatorische Anpassungen:**
 - Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet.
 - Es befinden sich maximal 2 Erwachsene (Eltern) in der Garderobe, während die Kinder übergeben werden.
 - Ältere Kinder bitte selbständig den Kindergarten betreten lassen, Eltern verabschieden sich vor der Eingangstüre des Kindergartens.
 - Infos an die Mitarbeiterinnen kurzhalten oder per e-mail/ Telefon an den Kindergarten/Eltern weitergeben.
 - Die Bringzeit wird von 7.30 – 8.30 Uhr auf 7.30 – 9.00 Uhr verlängert.
 - Das Abholen findet zwischen 11.30 Uhr und 12.00 Uhr statt.
 - Bei trockenem Wetter findet das Abholen am Garten statt, die Eltern halten hierbei den Mindestabstand ein und betreten den Kindergarten nicht mehr. Die Kinder haben dann alles Notwendige im Garten schon mit dabei und können direkt den nach Hause Weg mit den Eltern antreten.
 - Bei nassem Wetter, ziehen sich die Kinder im Kindergarten an und werden den Eltern aus der Eingangstüre des Kindergartens hinaus übergeben.
 - Eltern bitte nicht zu zweit ihr(e) Kind(er) bringen/abholen. Idealerweise warten Geschwister oder begleitende Personen draussen. zusätzliche Begleitpersonen dürfen die Einrichtung nicht betreten.
 - Beim Eintritt werden die Hygienemassnahmen eingehalten. Die Kinder waschen selbständig oder mit Hilfe einer Lehrerin die Hände.
 - Persönliche Gegenstände der Kinder werden, wenn möglich vom Kind selber in seinem persönlichen Fach versorgt und damit ein «Hand zu Hand»-Kontakt zwischen den Erwachsenen vermieden. So weit als möglich keine persönlichen Gegenstände mitbringen.

- Falls eine Begleitung durch die Eltern notwendig ist, werden wir dies so koordinieren, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Zum Beispiel durch Verweilen in angrenzenden Räumen, sprich unserem Speiseraum.

Auftreten bei akuten Symptomen in der Betreuungseinrichtung

Die Betreuungseinrichtungen definieren einen klaren Ablauf für den Fall von akut auftretenden Symptomen einer Erkrankung der Atemwege (siehe Empfehlungen des BAG). Mitarbeitende verlassen die Betreuungsinstitution umgehend (siehe oben).

- Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, greifen die notwendigen Schutzmassnahmen, indem sie eine Schutzmaske und evt. Handschuhe tragen.
- Kinder mit Symptomen einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretendem Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns bleiben zu Hause oder müssen von ihren Erziehungsberechtigten **umgehend** aus der Betreuungsinstitution abgeholt werden (Selbst-Isolation; vgl. BAG «Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne»). Mitarbeitende, die sich mit dem Kind in dieser Zeit isolieren, tragen eine Schutzmaske und Handschuhe. Danach werden die Hände gründlich desinfiziert.
- Eltern mit Symptomen können ihre Kinder nicht selber abholen.
- Mitarbeitende mit Symptomen einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretendem Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns bleiben zu Hause oder verlassen die Betreuungsinstitution (Selbst-Isolation; vgl. BAG «Selbstisolation und Selbst-Quarantäne»).

Nun freuen wir uns auf Euch alle und wünschen, dass wir zusammen gut durch diese Zeit gehen und mit Hilfe Aller einen schönen Rahmen für die Kinder in unserem Kindergarten schaffen können.

Solltet Ihr noch Fragen haben, dann bitte meldet Euch bei mir!

Eure Susanne mit dem gesamten Team!